

Zahl ha131.9-172/2024-47

Antragsteller:  
**Maher und Ann Selywa, Vorklostergasse 45/Top 16, 6900  
Bregenz**

Bauvorhaben:  
**Planabweichung Neubau Einfamilienhaus**

Standort:  
**Gst-Nr 468/5, KG 91110, Schweizergasse 5, 6971 Hard**

**Marktgemeinde Hard**

Marktstraße 18  
6971 Hard  
AUSTRIA  
www.hard.at

**Baurecht**

Robert Rotter  
hard@hard.at  
Tel. +43 5574 697 150

Hard, am 18.02.2026

## Kundmachung

Mit Baubescheid vom 08.01.2025 wurde auf gegenständlichem Grundstück ein Einfamilienhaus bewilligt. Aufgrund einer Neuplanung haben sich nun der Haustyp, die Gebäudeabmessungen, die Lage auf dem Grundstück, die Raumaufteilung sowie die Dachform geändert. Daher wurde ein Antrag auf Planabweichung gestellt und um deren Bewilligung angesucht.

Zwecks Feststellung, ob diese Bewilligung nach den Bestimmungen des Baugesetzes zu erteilen ist und welche Maßnahmen zur Wahrung der allenfalls berührten öffentlichen und/oder privaten Interessen erforderlich sind, findet eine mündliche Verhandlung statt.

**Datum: Mittwoch, 18.03.2026, um 10:00 Uhr**  
**Ort: An Ort und Stelle**

**Die Bauwerber haben die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenze kenntlich zu machen.**

Die Pläne über das Bauvorhaben liegen für Nachbarn iSd Baugesetzes bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Hard während den Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) auf.

Eine Übermittlung für Nachbarn iSd Baugesetzes der Projektunterlagen in digitaler Form unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer ist per E-Mail unter **baurecht@hard.at** möglich.

Allfällige Einwendungen gegen das Bauvorhaben können von Parteien des Verfahrens spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während den

Amtsstunden bei der Marktgemeinde Hard schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes zur Folge, dass die betreffende Person ihre Stellung als Partei verliert.

Für den Bürgermeister

Robert Rotter

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Angeschlagen am: 18.02.2026

Abgenommen am: 17.03.2026